



## Allgemeine Mietbedingungen Campingplatz « La Croix du Sud »

Die Reservierung wird erst nach schriftlicher Zustimmung des Betriebes wirksam und ist nicht übertragbar. Die angezeigte Personenzahl entspricht der maximalen Belegung. Keine Aufstellung auf dem Camping-Gelände ist gestattet.

Das Check-in an der Rezeption sollte zwischen 16:00 und 19:30 Uhr erfolgen. Wir bitten Sie, Ihren Aufenthalt am Tag Ihrer Ankunft zu begleichen. Eine Kautions von 200 € für die Anmietung Ihrer Miete wird verlangt. Es kann entweder per Scheck oder per Kreditkartenabdruck geliefert werden. Es wird Ihnen am Tag Ihrer Abreise nach Bestandsaufnahme zurückgegeben oder bei Abreise außerhalb der Rezeptionsöffnungszeiten per Post zugesandt.

Eine verspätete Anreise muss zwei Tage vor Anreise gemeldet werden.

Die Abreise erfolgt morgens zwischen 9:00 und 10:00 Uhr. Denken Sie daran, am Vortag einen Termin mit unserer Rezeption zu vereinbaren.

Im Falle einer verspäteten Ankunft ohne Nachricht des Mieters behält der Campingplatz die zugeteilte Miete für einen Zeitraum von maximal 24 Stunden, danach kann der Campingplatz nach Belieben darüber verfügen und wird keine Rückerstattung leisten.

Nur Stornierungen aufgrund von COVID 19 werden erstattet, bei Vorlage eines ärztlichen Attestes und Abzügen von den Verwaltungskosten in Höhe von 15 €.

Ein Safe steht Ihnen in Ihrem Mietobjekt zur Verfügung, jedoch lehnen wir jegliche Verantwortung für die darin gefundenen Wertgegenstände und persönlichen Gegenstände des Mieters ab.

- Das Tragen von Badehosen ist im Pool Pflicht.
- Badeshorts sind strengstens verboten.
- Tiere müssen an der Leine gehalten, beaufsichtigt werden und in einem Körbchen schlafen.
- Abfallsäcke für Ihre Tiere finden Sie kostenlos an der Rezeption, greifen Sie gerne selbst zu. Es muss eine selektive Sortierung angewendet werden.
- Handtücher und Bettwäsche werden in der Unterkunft nicht bereitgestellt.
- Gäste, die ein Elektrowagen besitzen, sind verpflichtet, eine Ladestation auf dem Campingplatz zu nutzen.

**Angebot in der Neben- und Zwischensaison: 14 Nächte = 12 Nächte**

Tel: +33 (0)494 55 51 23 / +33 (0)6 09 72 96 50  
[www.campingramatuelle.com](http://www.campingramatuelle.com) / [crisdelacroix@orange.fr](mailto:crisdelacroix@orange.fr)  
CD 93, 6798 route des plages – 83350 Ramatuelle

# Hausordnung

## 1. Bedingungen für die Zulassung und den Aufenthalt

Um das Gelände des Campingplatzes "La Croix du Sud" mit der Adresse 6798 routes des plages, 83350 RAMATUELLE zu betreten, sich dort niederzulassen oder sich dort aufzuhalten, muss man vom Verwalter, Geschäftsführer oder seinem Vertreter dazu ermächtigt worden sein. Letzterer ist verpflichtet, für die gute Ordnung auf dem Campingplatz und die Einhaltung der vorliegenden Hausordnung zu sorgen.

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz bedeutet, dass Sie die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung akzeptieren und sich verpflichten, sie einzuhalten.

## 2. Polizeiliche Formalitäten

Minderjährige, die nicht von ihren Eltern oder zuvor von diesen schriftlich bevollmächtigten Verantwortlichen begleitet werden, dürfen das Gelände nicht betreten.

Gemäß Paragraf R.611-35 des Kodex für die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Recht auf Asyl muss der Verwalter den Kunden mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei der Ankunft ein individuelles Formular von der Polizei ausfüllen und unterschreiben lassen. Insbesondere sind zu nennen:

- Den Vor- und Nachnamen
- Das Geburtsdatum und den Geburtsort
- Die Staatsangehörigkeit
- Den gewöhnlichen Wohnsitz.

Kinder unter 15 Jahren können auf der Karteikarte eines Elternteils aufgeführt werden.

## 3. Einrichtung

Unterkünfte im Freien und zugehörige Ausrüstung müssen an dem angegebenen Ort gemäß den Anweisungen des Managers oder seines Vertreters installiert werden.

## 4. Rezeption

Täglich geöffnet von 09:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 02:00 Uhr ab dem 8. April bis zum 9. Oktober

An der Rezeption finden Sie alle Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, Informationen über die Tankmöglichkeiten, die Sportanlagen, die touristischen Sehenswürdigkeiten der Umgebung und die verschiedenen Adressen, die sich als nützlich erweisen könnten.

Den Kunden steht ein System zur Erhebung und Bearbeitung von Reklamationen zur Verfügung.

## 5. Display

Diese Geschäftsordnung hängt am Empfang aus und wird jedem Kunden auf Wunsch ausgehändigt. Bei klassifizierten Campingplätzen wird die Klassifizierungskategorie mit der Angabe Tourismus oder Freizeit und die Anzahl der Tourismus- oder Freizeitstellplätze angezeigt.

Die Preise der verschiedenen Dienstleistungen werden den Kunden unter den Bedingungen mitgeteilt, die auf Anordnung des für den Verbrauch zuständigen Ministers festgelegt wurden, und können an der Rezeption eingesehen werden.

## 6. Bedingungen der Kautionsrückgabe und der Abreise

Die Gäste werden gebeten, die Rezeption am Tag vor ihrer Abreise über ihre Abreise zu informieren. Die Gäste haben die Möglichkeit, ihre Kautionsrückgabe von 200 € entweder per Scheck oder Bankabdruck (nicht einlösbar) zu hinterlegen. Gäste, die vor den Öffnungszeiten des Empfangsbüros abreisen möchten, sollten sich mit der Direktion in Verbindung setzen, um die Modalitäten der vorzeitigen Abreise zu vereinbaren.

Der Scheck kann per Post versandt werden, der Bankeindruck kann hinterlegt werden ohne Anwesenheit des Kunden gelöscht, beides wird nach erfolgter Abgangsinventur zurückgegeben.

## 7. Stillschweigen und Unruhen

Die Gäste werden gebeten, alle Geräusche und lauten Gespräche zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Tongeräte müssen entsprechend eingestellt werden. Tür- und Kofferraumverschlüsse sollten möglichst unauffällig sein.

*Es ist strengstens verboten, Haustiere innerhalb der Einrichtung sowie in der Unterkunft in Abwesenheit ihrer Herrchen, die für sie zivilrechtlich verantwortlich sind, frei zu lassen.*

Der Verwalter sorgt für die Ruhe seiner Kunden, indem er Zeiten festlegt, in denen absolute Stille herrschen muss. Zwischen **23:30 Uhr** und **6:00 Uhr** muss absolute Ruhe herrschen.

## 8. Besucher

Nach Genehmigung durch den Verwalter oder seinen Vertreter innerhalb der Grenzen der Einrichtung können Besucher unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, auf dem Campingplatz eingelassen werden. Die Dienste und Einrichtungen sind dann für sie zugänglich. Besucherwagen sind auf dem Campingplatz strengstens verboten.

## 9. Verkehr und Parken von Fahrzeugen

Innerhalb des Campingplatzes dürfen Fahrzeuge nur mit einer begrenzten Geschwindigkeit von 10 km/h fahren. Der Verkehr ist von 07:00 Uhr bis 22:30 Uhr erlaubt.

Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge fahren, die den Campern gehören, die sich dort aufhalten. Alle anderen Fahrzeuge müssen auf dem dafür reservierten Besucherparkplatz parken.

Das Parken auf den üblicherweise von den Unterküften belegten Plätzen ist strengstens verboten, es sei denn, es wurde ein Parkplatz dafür vorgesehen.

Das Parken darf den Verkehr nicht behindern oder die Ansiedlung von Neuankömmlingen verhindern.

Elektrofahrzeuge dürfen nicht auf den Stellplätzen des Campingplatzes aufgeladen werden und sind verpflichtet, die dafür vorgesehenen Ladestationen zu nutzen.

## **10. Haltung und Erscheinungsbild der Einrichtungen**

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der sanitären Anlagen, beeinträchtigen könnte.

Es ist verboten, Abwasser auf den Boden, in die Rinnsteine oder in die Vegetation zu schütten.

Die Gäste müssen das Abwasser in die dafür vorgesehenen Einrichtungen entleeren.

Hausmüll, Abfälle aller Art und Papier müssen in den Mülleimern entsorgt werden.

Das Waschen außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter ist strengstens untersagt.

Das Aufhängen der Wäsche erfolgt ggf. im gemeinsamen Trockenraum. Es wird jedoch bis 10 Uhr in der Nähe der Unterkünfte toleriert, sofern es diskret ist und die Nachbarn nicht stört. Es darf niemals von Bäumen aus erfolgen.

Anpflanzungen und Blumenschmuck müssen respektiert werden. Es ist verboten, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder Anpflanzungen vorzunehmen. Es ist nicht erlaubt, den Standort einer Einrichtung mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden auszuheben. Für die Reparatur von Schäden an der Vegetation, den Zäunen, dem Gelände oder den Einrichtungen des Campingplatzes ist der Verursacher verantwortlich.

Der Stellplatz, der während des Aufenthalts genutzt wird, muss in dem Zustand erhalten bleiben, in dem der Camper ihn bei seinem Einzug vorgefunden hat.

## **11. Sicherheit**

### **A. Bezüglich Feuer**

Offenes Feuer (Holz, Kohle etc.) ist strengstens verboten. Kocher sollten in gutem Betriebszustand gehalten und nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden. Im Brandfall sofort die Geschäftsleitung benachrichtigen. Bei Bedarf können Feuerlöscher verwendet werden. Ein Erste-Hilfe-Set finden Sie an der Rezeption.

### **B. Diebstahlfall**

Die Leitung des Campingplatzes ist für die im Büro zurückgelassenen Gegenstände verantwortlich und hat eine allgemeine Überwachungspflicht für den Campingplatz. Der Camper trägt die Verantwortung für seine eigene Anlage und muss dem Leiter die Anwesenheit verdächtiger Personen melden. Die Gäste werden gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um ihre Ausrüstung zu schützen.

## **12. Spiele und Schwimmbad**

In der Nähe der Einrichtungen und im Schwimmbad darf kein gewalttätiges oder störendes Spiel organisiert werden. Kinder müssen unter der Aufsicht ihrer Eltern sein.

## **13. Stillgelegte Garage**

Betroffen sind vor allem stationäre Einrichtungen während der Schließungszeiten (siehe den stationären Mietvertrag).

## **14. Verstoß gegen die Geschäftsordnung**

Für den Fall, dass ein Bewohner den Aufenthalt anderer Nutzer stört oder die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung nicht beachtet, kann der Verwalter oder sein Vertreter, wenn er es für erforderlich hält, diesen mündlich oder schriftlich auffordern, die Störungen zu beenden...

Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoß gegen die Geschäftsordnung und nach Mahnung durch den Geschäftsführer zur Einhaltung kann dieser den Vertrag kündigen.

## **15. Besondere Bedingungen**

Der Tag wird von 12:00 Uhr bis 12:00 Uhr berechnet, und für einen Stellplatz wird er von 17:00 Uhr bis 10:00 Uhr berechnet. Jeder angefangene Tag ist fällig.